



## Spiel- und Platzreglement

### A Allgemeines

1. Es darf ab 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dämmerung gespielt werden:
 

bis Ende April	20.00 Uhr	
bis Mitte Mai	20.15 Uhr	(Mitte bedeutet jeweils bis am 15.)
bis Ende Mai	20.30 Uhr	
bis Ende Juli	21.00 Uhr	
bis Mitte August	20.30 Uhr	
bis Ende August	20.15 Uhr	
bis Mitte September	20.00 Uhr	
bis Ende September	19.45 Uhr	
bis Mitte Oktober	19.00 Uhr	
bis Ende Oktober	18.00 Uhr	

Die Zeit bis zum Eindunkeln steht dem Platzchef für die Wartung der Plätze zur Verfügung.

2. Im Klubhaus sowie auf der gesamten Anlage (inkl. Parkplatz) ist unnötiger Lärm zu vermeiden, sodass gegenüber den Anwohnern entsprechende Rücksichtnahme gewährleistet ist. Ab 22.00 Uhr sind die Aktivitäten auf dem Parkplatz, Vorplatz und in der Pergola einzustellen sowie die Fenster im Klubhaus zu schliessen.
3. Bei ungünstiger Witterung müssen die Plätze geschont werden. Über die Beschneidbarkeit entscheidet der Platzchef oder ein anwesendes Vorstandsmitglied. Nach jedem Spiel ist der Platz abzuziehen und nach Bedarf zu spritzen.
4. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Gespielt wird in Tennisbekleidung.

### B Spielberechtigungen

1. Aktiv-Mitglieder  
Aktive sind zu allen Zeiten spielberechtigt, ausser wenn auf unserer Anlage vom Vorstand geplante Wettkämpfe, Anlässe oder Trainings stattfinden.
2. Junioren und Juniorinnen mit Aktiv-Spielrechten  
Es handelt sich um alle Junioren und Juniorinnen, die im laufenden Jahr das 16. Altersjahr erreicht haben bzw. erreichen. Ausserdem gehören zu dieser Kategorie vom Vorstand ausgewählte Jugendliche, deren Namen jeweils zu Saisonbeginn am Anschlagbrett aufgeführt werden. Die Jugendlichen haben die gleichen Spielrechte wie Aktive.
3. Junioren und Juniorinnen ohne Aktiv-Spielrechte  
Es handelt sich um alle Junioren und Juniorinnen, die nicht zum Punkt B2 gehören. Sie sind nur während den folgenden Zeiten gegenüber den Mitgliedern mit Aktiv-Spielrechten (B1, B2) gleichberechtigt:
 

Montag bis Freitag	bis 17.00 Uhr	auf max. 2 Plätzen
Montagabend	ab 17.00 Uhr	auf Platz 3

Während der übrigen Zeit, inkl. Feiertage, haben die Jugendlichen dieser Kategorie den Mitgliedern mit Aktiv-Spielrechten (B1, B2) bei der Platzberechtigung den Vortritt zu lassen.

Falls keine Mitglieder mit Aktiv-Spielrechten (B1, B2) auf eine Spielgelegenheit warten, können Junioren und Juniorinnen auch ausserhalb der obigen Zeiten spielen. Sollte jedoch ein anderes TCL-Mitglied berechtigten Anspruch auf einen Platz erheben, ist der Platz sofort freizugeben.

Jugendliche ohne Aktiv-Spielrechte dürfen die Ballmaschine nicht benutzen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen die Tennisplätze nur unter Aufsicht von Erwachsenen benutzen. Die Begleitpersonen sind für die korrekte Platzpflege verantwortlich.



## Spiel- und Platzreglement

4. Passiv-Mitglieder  
 Passive können an allen klubinternen Turnieren (ausser Interclub) teilnehmen. Sie haben ausserdem das Recht, zweimal pro Saison zu spielen, jedoch nur von Montag bis Sonntag bis jeweils 17.00 Uhr. In der übrigen Zeit dürfen Passiv-Mitglieder nur spielen, wenn keine Mitglieder mit Aktiv-Spielrechten (B1, B2, B3 zu den definierten Zeiten) auf Spielgelegenheit warten. Passiv-Mitglieder können natürlich als Gäste zum Spielen eingeladen werden (B5).
5. Gäste  
 Mitglieder mit Aktiv-Spielrechten (B1, B2) haben das Recht, mit Gästen zu spielen, und zwar von Montag bis Sonntag bis max. 17.00 Uhr. Der Name des Gastes ist vor Spielbeginn in die Gästeliste einzutragen. Es wird jeweils eine Gebühr von Fr.10.– pro Std. für die ersten 5 Stunden verrechnet. Ab der 6. Stunde als Gastgeber oder Gastgeberin beträgt die Gebühr Fr. 25.– pro Std. Falls unterschiedliche Gastgeber bzw. Gastgeberinnen den gleichen Gast in der Gästeliste eintragen, werden folgende Gebühren dem jeweiligen Gastgeber verrechnet: ab der 6. Eintragung des Gastes 25 Fr./Std. und ab der 11. Eintragung des Gastes 40 Fr./Std. Diese Gebühren werden zu Beginn der neuen Saison mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

Zusätzlich zu den obengenannten Spielzeiten darf auch zu den übrigen Zeiten mit Gästen gespielt werden, wenn ein Platz frei ist. Auch in diesem Fall ist ein Eintrag in die Gästeliste vor Spielbeginn erforderlich. Falls aber ein TCL-Mitglied berechtigten Anspruch auf einen Platz erhebt, ist der Platz sofort freizugeben.

## C Spielbetrieb

1. Der Vorstand ist für den Spielbetrieb verantwortlich. Er zählt auf das Verständnis und den sportlichen Geist jedes einzelnen Spielers und jeder einzelnen Spielerin.
2. Die Platzreservierungen für das Juniorenttraining sowie andere Aktivitäten sind jeweils auf dem Platzbelegungsplan im Klubhaus angegeben.
3. Für Turniere, Meisterschaften und Freundschaftstreffen stehen die Plätze der Turnierleitung zur Verfügung. Die entsprechenden Reservationen werden frühzeitig mit separatem Aushand im Klubhaus bekannt gegeben.
4. Der Vorstand kann die Plätze für besondere Veranstaltungen reservieren. Interclub- und Juniorenttrainingszeiten müssen mindestens 48 Stunden im Voraus am Anschlagbrett bekanntgegeben werden.
5. Wenn mehrere Klubmitglieder auf Spielgelegenheit warten, sollen möglichst Doppel gespielt werden. Die Spieldauer ist wie folgt beschränkt:
 

Doppel:	60 Minuten
Einzel:	45 Minuten

Die Mitglieder, die gleichentags noch keine Spielgelegenheit hatten, haben vor denjenigen den Vortritt, die bereits einmal gespielt haben.

6. Damit klar ersichtlich ist, wie lange ein Platz schon belegt ist, bzw. wann er für Wartende frei wird, ist am Gitter von Platz 2 eine Uhr angebracht. Die Spieler und Spielerinnen sind verpflichtet, vor Spielbeginn die genaue Zeit einzustellen (Startzeit der Platzbelegung).
7. Die Trainingswand und die Ballmaschine dürfen nur zu folgenden Zeiten benutzt werden:

Montag bis Samstag:	8.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 20.00 Uhr	Sonntag:	<u>9.00</u> bis 12.00 Uhr 14.00 bis <u>18.00</u> Uhr
---------------------	---	----------	---



## Spiel- und Platzreglement

### D Diverses

1. Kinder unter 5 Jahren sind willkommen. Der Aufenthalt auf der Anlage und im Klubhaus ist nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Betreuer sind gebeten, darauf zu achten, dass die Kinder den Spielbetrieb nicht stören.
2. Die für die Kinder verantwortlichen Personen haben dafür zu sorgen, dass die von den Kindern konsumierten Getränke und Esswaren auch bezahlt werden. Im Zweifelsfalle ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt von Kindern im Klubhaus zu unterlassen.
3. Hunde sind an der Leine zu führen.
4. Beim Verlassen der Anlage muss das Klubhaus mit dem Schlüssel abgeschlossen und die Fenster geschlossen werden, sofern sich kein anderes Mitglied auf der Anlage befindet – dies gilt auch tagsüber.
5. Die Mitglieder haben selbst für Ordnung auf dem Klubareal und insbesondere in den Garderoben sowie dem Aufenthaltsraum zu sorgen. Geschirr und Flaschen sind nach Gebrauch ans Buffet zurückzubringen. Selber mitgebrachte Flaschen sollen nicht im Klubhaus deponiert, sondern selber entsorgt werden. Die Schuhe sind vor dem Betreten des Klubhauses gründlich vom Sand zu reinigen.
6. Der Klub lehnt jede Haftung für Unfälle und Schadenereignisse ab.

Dieses Spiel- und Platzreglement ersetzt alle früheren und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

März 2017

Vorstand  
Tennisclub Langnau am Albis